

Taxordnung

1. Für alle Bewohnerinnen und Bewohner werden Tagespauschalen erhoben gemäss Preisliste.
2. Mit Ausnahme von externen Leistungen (Coiffeur, Fusspflege, Personentransport, etc.) sind für die Pflegepensionäre sämtliche Dienstleistungen im Preis eingeschlossen. Die Tagespauschalen setzen sich aus Pensions-, Betreuungs- und Pflegekosten zusammen. Pensions- und Betreuungspauschalen schliessen sämtliche Leistungen des täglichen Bedarfes mit ein. Die Preisliste spezifiziert die darin enthaltenen Leistungen. Die Zuschläge für die Pflege erfolgt gemäss Vertrag mit den Krankenversicherungen anhand des Bewohner- Einstufungssystems BESA. Die Zuteilung zu einer der zwölf vorgegebenen Pflegestufen hängt vom Schweregrad der Pflege ab und ergibt sich aus einer Beurteilung des tatsächlichen Pflegebedarfes.
3. Die Einstufung erfolgt nach einer angemessenen Beobachtungszeit durch eine Pflegefachfrau und wird vom zuständigen Hausarzt visitiert. Eine Neueinstufung wird der Krankenversicherung und dem Pensionär oder seinen Angehörigen mitgeteilt.
4. Bei sehr aufwendiger Betreuung und für allfällige Sitzwachen wird ein Zuschlag nach Aufwand verrechnet.
5. Persönliches Material und Dienstleistungen, die das übliche Mass überschreiten werden zusätzlich verrechnet.
6. Für befristete Kurzaufenthalte wird ein Zuschlag gemäss Preisliste verrechnet.
7. Bei Abwesenheiten (Spitalaufenthalt), bei verspätetem Eintritt oder nach einem Todesfall (siehe Reglement) wird eine reduzierte Tagespauschale gemäss Preisliste verrechnet. Der Eintritts- und der Austrittstag werden voll verrechnet.
8. Bei Ferienabwesenheit werden der Abreistag, der Anreisetag sowie die ersten drei Ferientage voll verrechnet. Für die weiteren Ferientage gewährt die Leitung eine Ermässigung gemäss Preisliste, jedoch pro Kalenderjahr höchstens 30 Ermässigungstage für Pflegezimmer, bzw. 60 Tage für Wohnungen.
9. Bei vorzeitigem Austritt nach einer Kündigung gelten die Bedingungen gemäss Ziffer 7. Falls Zimmer oder Wohnung innerhalb der Kündigungsfrist neu belegt werden kann (auch nach einem Todesfall) erfolgt eine entsprechende Rückerstattung.
10. Bei Umzug, Auszug oder Todesfall wird für die gründliche Reinigung der Wohnung, des Zimmers und des Pflegebettes eine Pauschale verrechnet.
11. Die monatlichen Abrechnungen erfolgen nach Ablauf eines Monats und werden anfangs Monat zugestellt. Die Zahlungen sind zehn Tage nach Rechnungsstellung zu begleichen.
12. Die Krankenversicherungen erhalten für ihre Beiträge eine separate Rechnung. Die entsprechenden Kosten werden direkt an uns vergütet.
13. Arztkosten, Medikamente und Analysen gemäss KVL werden direkt mit den Krankenversicherungen abgerechnet und laufen damit nicht über die Heimrechnung.
14. Die vorliegende Taxordnung und die zugehörige Preisliste sind feste Bestandteile des Pensions-, Betreuungs- und Pflegevertrages. Die Preisliste wird für jedes Kalenderjahr neu festgelegt und den Pensionären, beziehungsweise ihren gesetzlichen Vertretern oder Bevollmächtigten zugestellt.